

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 21

PDF erstellt am: **25.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Schulnachrichten.

**Suzern.** Bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 11. Mai wurden auch 4 Lehrpersonen gewählt: Rektor Ineichen und Sek.-Lehrer Wismer in Suzern und Gottlieb Brun, Lehrer in Entlebuch als Vertreter der freisinnigen Partei, und Jos. Fries, Lehrer in Suzern, als Sozialdemokrat. Von der konservativen Lehrerschaft ist keiner in dieses illustre Kollegium abgeordnet worden. Dagegen wurde H. Fr. Pfarrer A. Brügger, Schulinspektor, Grotzwangen, in den Rat gewählt — der erste katholische Geistliche im konservativen Vorort Suzern!

— **Surses.** Am 15. Mai starb nach kurzer Krankheit, im Alter von 54 Jahren H. Vierherr H. Amberg, Kurat der Pfarrfiliale Seunsee. Der Verstorbene, ein Sohn des großen katholischen Volksmannes Nationalrat Amberg sel., nahm stets lebhaften Anteil an den Zeitfragen. In den katholischen Vereinsversammlungen benutzte er oft die Diskussion, um sich über religiöse, soziale oder pädagogische Fragen auszusprechen. Mit Vorliebe bediente er sich ferner der Presse, um seine wohlgemeinten Gedanken und Anregungen weitem Kreisen mitzuteilen, so verbannt ihm auch die „Schweizer-Schule“ manchen Beitrag.

Der Schule schenkte H. Amberg seine besondere Aufmerksamkeit. Als Schulpflegepräsident machte er den ihm unterstellten Schulen häufig Besuch und zeigte sich dabei als sehr gestrenger Schulmann. Die Sektion Sursee des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner verliert in ihm ein viel verdientes Vorstandsmitglied. R. I. P.

**Glarus.** \* **Neues Besoldungsgesetz.** An der letzten Landsgemeinde nahm das Volk von Glarus ein neues Lehrerbefoldungsgesetz an: Der Grundgehalt für Primarlehrer beträgt 3500 Fr., für Sek.-Lehrer Fr. 4500. — (bisher 1800 Fr. und 2500 Fr.); Dienstalterszulagen innert 19 Jahren Fr. 1200; Nach 10 Jahren bezieht eine Lehrperson, die infolge Gebrechlichkeit zum Rücktritt genötigt ist, mindestens  $\frac{1}{2}$  der zuletzt bezogenen Besoldung. Mit dem 65. Altersjahre ist jede Lehrperson zum Bezüge des Rücktrittsgehaltes berechtigt.

Zur Deckung der vermehrten Ausgaben (Fr. 315,000) wird eine Landessteuern von 1‰ des Vermögens und 1 Fr. Kopfsteuer erhoben.

**Zug.** **Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes.** (Eingef.) Die kantonale Lehrervereinigung richtete unterm 13. Mai eine einlässlich motivierte Eingabe an die h. Regierung, in der sie folgende Minima l b e s o l d u n g e n wünscht: Primarlehrer Fr. 3400 nebst Wohnung; weltliche Primarlehrerin Fr. 2900 inkl. Wohnung. Für Lehrkräfte an Gesamtschulen Fr. 200 mehr. Sekundarlehrer Fr. 4400 nebst Wohnung; weltliche Sekundarlehrerin Fr. 3600 inkl. Wohnung. Lehrer der Bürgerschule erhalten ein Kursgeld von Fr. 250.

Die kantonalen und auszahlbaren Alterszulagen betragen Fr. 100—1000 beginnend mit dem 5. und endigend mit dem 15. Dienstjahr. Daneben besteht noch die kantonale Altersrücklage von Fr. 150 pro Jahr. Verheiratete Lehrer beziehen als Zulage für

jedes Kind unter 16 Jahren noch Fr. 60. Auswärtige Dienstjahre sind voll anzurechnen. Besoldungsnachgenuss außer dem Sterbemonat für ein Vierteljahr.

**St. Gallen.** \* „Mein zweites Schulbuch“ von Schöbi und Frei, bisher in St. Gallen C eingeführt, wird vom neuen Schuljahr an nun auch in sämtlichen zweiten Klassen von St. Gallen O und W benützt. Wir gratulieren den Verfassern dieses trefflichen Lehrmittels! — Zu den Rechenlehrmitteln von Baumgartner ist für III. bis V. Schuljahr „Neue Folge“ vom Verfasser eine kurze Orientierung erschienen, die wertvolle methodische Winke enthält. — Das Besoldungsreglement für die Lehrkräfte der Stadt St. Gallen gelangt nächstens vor den Gemeinderat und dann mit dem Budget vor die Volksabstimmung (allerdings nicht mehr zu früh!) Mit einer 4-jährigen Uebergangszeit beantragt u. u. die Spezialkommission folgende Gehalte: Primarlehrer 4200 bis 6500 Fr., Primarlehrerinnen 3800—5700 Fr., Sekundarlehrer 5200—7500 Fr., Arbeitslehrerinnen 3200—5100 Fr., Gewerbeschullehrer 5200—7500 Franken.

— : Mit allen gegen keine Stimme hat der st. gall. Große Rat die Teuerungszulagen an die Lehrerschaft für das erste Halbjahr 1919 im Sinne der Vorschläge der Lehrer, welche die großräthliche Kommission zu den ihrigen gemacht hatte, bewilligt und damit die regierungsrätliche Vorlage desavouiert.

Die vollbeschäftigten Arbeitslehrerinnen werden den Lehrerinnen gleich gestellt, nicht voll beschäftigte pro rata, statt „unter besonderer Berücksichtigung der Dürftigkeit“, wie die regierungsrätliche Vorlage lautete. An Lehrerpensionäre werden Fr. 40,000 pro 1919 bestimmt. Die Auszahlungen der Lehrerteuerungszulagen haben im Laufe des Monats Juni zu erfolgen.

Mit dem erwähnten Beschlusse hat der Große Rat so einstimmig auch diesmal ein wohlwollendes Entgegenkommen und soziales Verständnis für die Notlage der Lehrer bewiesen, die wir Lehrer gerne anerkennen und danken. Herzlichen Dank besonders aber auch der großräthlichen Kommission, vorab dem Präsidenten derselben, Herrn Dr. Duft. Zwar hat bei der Behandlung im Großen Rate wiederum jene Persönlichkeit, die in erster Linie für die Interessen der Lehrer eintreten sollte, unser Erziehungschef sich in der Rolle des Gegenanwaltes gefallen. Nach all dem, was vorausgegangen, hat das bei der Lehrerschaft nicht mehr sonderlich überrascht und vermag die Freude am Erfolg nur wenig zu trüben.

## Prezidents für die „S. S.“

(Postrechnung: VII 1288, Luzern.)

Bis zum 15. Mai sind weiter folgende Gaben eingegangen und werden herzlich dankt. Von Fr. E. Sch., Dr. M. u. S. O. in Uznach Fr. 75.—, Hr. J. W. Prof., Luzern, 7.50.